

**Antrag des Seniorenbeirates Nr. 1/2021-2025 betr. Fortschreibung
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Stadt Landshut vom 11.11.2021**

| | | | |
|---------------------|------------------------|------------------------|------------------|
| Gremium: | Sozialausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 3 | Zuständigkeit: | Referat 4 |
| Sitzungsdatum: | 17.03.2022 | Stadt Landshut, den | 22.02.2022 |
| Sitzungsnummer: | 8 | Ersteller: | Lehrhuber, Heidi |

Vormerkung:

1. Antrag des Seniorenbeirats

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

„ 1. In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.10.2018 gab der Seniorenbeauftragte der Stadt Landshut einen Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Landshut. Der Sozialausschuss beauftragte durch einstimmigen Beschluss die Verwaltung, „die Handlungsbedarfe, die sich aus dem Sozialpolitischen Gesamtkonzept ergeben, zu priorisieren und im Sozialausschuss darüber zu berichten“. Da hierüber - soweit bekannt - bisher nicht berichtet wurde, wird die Verwaltung gebeten, zeitnah über die erfolgte Priorisierung zu berichten und darüber hinaus Bericht zu erstatten, ob und inwieweit die ersten drei Maßnahmen aus dieser Prioritätenliste umgesetzt wurden.

2. Das Referat 4 wird beauftragt, das vom Sozialausschuss in der Sitzung am 25.06.2013 beschlossene Seniorenpolitische Gesamtkonzept fortzuschreiben. Ziel muss sein, die Stadt Landshut zu einer altersfreundlichen Stadt zu machen. Dazu ist es u. a. notwendig, die bisherigen 11 Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes um zwei weitere Handlungsfelder zu erweitern, nämlich „Maßnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit im Alter“ und „Sicherung der digitalen Grundversorgung älterer Menschen“.

2. Stellungnahme des Sozialamtes

2.1. Zu Punkt 1 des Antrages Nr. 1/2021-2025

Sachstandsbericht Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Priorisierungsliste

Im Mai 2013 wurde durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Landshut (SEPO) erstellt.

Dieses 232 Seiten umfassende Werk benennt folgende Handlungsfelder:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Präventive Aspekte
4. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren
7. Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung
8. Angebot für besondere Zielgruppen
9. Unterstützung pflegender Angehöriger
10. Hospizdienste und Palliativversorgung
11. Pflege und Pflegebedarfsplanung

Eine wichtige Maßnahmenempfehlung des SEPO war die Schaffung einer hauptamtlichen Vermittlungs- und Koordinationsstelle für die Stadt Landshut. Die Maßnahme wurde zum 01.01.2017 mit der Besetzung einer Stelle des Seniorenbeauftragten (Stellenanteil 50 %) im Sozialamt umgesetzt.

Wie im Antrag des Seniorenbeirates vom 11.11.2021 angesprochen, wurde der Sozialausschuss am 24.10.2018 umfassend über den Umsetzungsstand des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes informiert.

Im Sozialausschuss wurde darüber hinaus die Priorisierung der Handlungsbedarfe sehr wohl behandelt und ein erneuter Bericht über den Umsetzungsstand abgegeben (Anlage 2).

Priorisierungsliste

1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ wurde hier mit Priorität 1 genannt. Folgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Wohnsituation vom Sozialreferat vorgeschlagen:

- Stelle Wohnberatung in der Stadtverwaltung schaffen wie durch den Sozialausschuss vom 24.10.2018 beschlossen (dort TOP 1 Punkt 2)
- Neubau und Sanierung von stadteigenen Gebäuden ausschließlich barrierefrei gestalten
- verstärkte (freiwillige) Prüfung der Einhaltung von Vorgaben zur Barrierefreiheit i.S.d. Art. 48 Bayerische Bauordnung (BayBO) bei Errichtung privater Gebäude in Umsetzung des Beschlusses des Bausenats vom 12.09.2018 (Anlage 1)
- Anteil sozialen Wohnungsbaus erhöhen bzw. im Rahmen der Stadtplanung beeinflussen
- Aufrechterhaltung der Mobilität u.a. durch gesundheitliche Präventionsmaßnahmen (z.B. Anti-Sturz-Training, Gymnastik etc.)

2. Handlungsfeld „Pflege“: Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätze

3. Handlungsfeld Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzungsstand

Aufgrund der im Sozialausschuss beschlossenen Priorisierungsliste wird zuerst auf die Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der priorisierten Handlungsfelder eingegangen.

Priorität 1: Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Im Stellenplan 2020 wurde eine Stelle (Zeitanteil 0,5) für die Wohnberatung und Wohnraum-anpassung geschaffen. Diese Stelle ist seit 01.11.2020 mit Herrn Gregor Steffens besetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Mobilität wurden in den letzten Jahren die Gymnastikangebote im Seniorentreff erheblich ausgeweitet. Auch ein Fahrsicherheitstraining oder Digital Begleitungs-kurse werden angeboten. Diese Angebote können nur gegen eine sehr geringe Gebühr in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Neubaus von Wohnungen an der Breslauer Straße sind alle EG-Wohnungen barrierefrei ausgeführt und zusätzlich wird das Gebäude D, also Bauabschnitt III der Gesamtmaßnahme, aufgrund der Erreichbarkeit aller Wohnungen durch Fahrstühle barrierefrei sein. Somit werden von den 107 Wohnungen der Gesamtmaßnahme 65 Wohnungen barrierefrei.

Priorität 2: Handlungsfeld „ Pflege“

Obwohl die Pflegesatzkommission in Bayern verbesserte Rahmenbedingungen für die Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätze in Aussicht gestellt wurde, konnten anscheinend dadurch die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege nicht ausreichend verbessert werden. Lediglich

das Pflegeheim der AWO Seniorenheim „Maria Demmel“ hat drei feste Kurzzeitpflegeplätze geschaffen. Es rechnet sich vermutlich für Einrichtungsträger nicht, solche fixen Kurzzeitpflegeplätze einzurichten. Da die Stadt Landshut keinen Einfluss auf die Träger der Pflegeeinrichtungen hat, kann sie nur begrenzt auf die Errichtung von Kurzzeitpflegeplätze hinwirken.

Letztendlich könnten nur in städtisch geführten Pflegeheimen feste Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden, die dann erheblich bezuschusst werden müssten.

Priorität 3: Handlungsfeld „ Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Zur Zeit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde bereits die Vielzahl an vorhandenen Beratungsstellen als ausreichend bewertet. Die Maßnahmenempfehlung lautete daher die Beratungsangebote zu koordinieren und eine neutrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle bei der Stadt Landshut zu schaffen.

Wie bereits ausgeführt, wurde die Stelle des Seniorenbeauftragten (Stellenanteil 50 %) im Sozialamt geschaffen.

Durch den Seniorenbeauftragten konnte die Bekanntheit von Beratungsangeboten bereits gesteigert und verstärkt Vernetzungsarbeit mit anderen Akteuren geleistet werden.

In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Landshut wurde die Broschüre „Älter werden in der Region“ erstellt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Außerdem folgte die Stadt Landshut der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit sogenannten Pflegestützpunkten „Hilfe aus einer Hand“ anzubieten. Auch das Ministerium weist in diesem Zusammenhang auf das Vorhandensein einer Vielzahl spezialisierter Beratungsstrukturen hin. Dies macht es für ältere oder pflegebedürftigen Menschen, aber auch deren Angehörigen schwierig, zu überblicken, wohin sie sich wenden können.

In Anbetracht dieser Gesichtspunkte hat sich die Stadt Landshut Ende 2020 zum Aufbau eines Pflegestützpunktes zusammen mit dem Landkreis Landshut entschlossen, wo eine umfassende neutrale Pflegeberatung stattfinden kann.

Dieser Pflegestützpunkt ist zum 01.03.2022 in Betrieb gegangen.

Übrige Handlungsfelder

Auch die Handlungsempfehlungen der übrigen Handlungsfelder konnten teilweise wie folgt umgesetzt werden:

Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ wird die fachliche Stellungnahme der Senioren- und Behindertenbeauftragte bei sämtlichen durch die Stadt Landshut geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen angefordert. Sie nimmt an Ortsbegehungen zur Ermittlung von baulichen Schwierigkeiten und Hindernissen teil. Soweit möglich werden die Anforderungen durch das Baureferat umgesetzt.

Im Rahmen der „Präventiven Aspekte“ wurde das Angebot des Seniorentreffs der Stadt Landshut um folgende Kurse ausgeweitet:

- Digital Begleitung („WhatsApp“ Grundlagen, „Mit dem Smartphone unterwegs“)
- Fahrsicherheitstraining
- Ausweitung der Seniorengymnastik (Sturzprävention)

Auch im Bereich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist die Ausweitung des Angebotes des Seniorentreffs zu nennen.

Weiterhin wurde mit der Schaffung eines allgemeinen Sozialberatungsangebotes zum 01.10.2020 ein niederschwelliges Beratungsangebot geschaffen, um alle Bürger der Stadt Landshut umfassend hinsichtlich der leistungsrechtlichen Ansprüche zu beraten und bei der Antragstellung von Sozialleistungen zu unterstützen. So wird u.a. auch versucht, Hemmschwellen bei Senioren*innen abzubauen und damit die finanzielle Grundlage einkommensschwacher Senioren*innen u.a. für die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Wie auch aus dem SEPO hervorgeht, sind einige Handlungsfelder eng mit anderen Handlungsfeldern verknüpft. Beispielsweise ist das Handlungsfeld „Bürgerliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“ ein Teil des Handlungsfeldes „Gesellschaftlichen Teilhabe“.

2.2. Zu Punkt 2 des Antrages 2021-2025 Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Der Seniorenbeirat beantragt die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit der Ausweitung auf zwei weitere Handlungsfelder, nämlich „Maßnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit im Alter“ und „Sicherung der digitalen Grundversorgung älterer Menschen“.

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung vom 03.04.2019 beschlossen, sich an einer gemeinsamen Pflegebestands- und Bedarfsanalyse zusammen mit dem Landkreis Landshut zu beteiligen. Eine Pflegebedarfsplanung wurde in Auftrag gegeben und durch das Institut SAGS mit einer aktuellen Bestandserhebung erstellt. Die Präsentation mit möglichen Handlungsempfehlungen wird im heutigen Sozialausschuss vorgestellt.

Damit wurden verschiedene Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, insbesondere der Bereich „Pflege und Pflegebedarfsplanung“ bereits fortgeschrieben.

Die aus der aktuellen Pflegebedarfsplanung resultierenden Maßnahmenempfehlungen werden auch einen Großteil der anderen Handlungsfelder (Unterstützung pflegender Angehöriger, Wohnen zu Hause, Prävention oder Teilhabe an der Gesellschaft) betreffen.

Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Notwendigkeit, das gesamte seniorenpolitische Gesamtkonzept durch eine erneute kostenintensive Konzepterstellung fortzuschreiben. Vielmehr sollte vorrangiges Ziel sein, die aktuell empfohlenen Maßnahmen zu analysieren und ggf. im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Landshut umzusetzen.

Die Ausweitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes um die Handlungsfelder „Maßnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit im Alter“ und „Sicherung der digitalen Grundversorgung älterer Menschen“ ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht notwendig. Diese Themen stellen einen Teil des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ dar und sollten hierbei natürlich berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Von der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Erweiterung der Handlungsfelder wird Abstand genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Seniorenbeirates Nr. 1/2021-2025

Anlage 2 - Sitzungsvorlage SEPO Prioritätenliste und Beschluss